

# **Gesprächsnotiz** und Anlegerprofil

# Gesprächsnotiz und Anlegerprofil zur Wertpapierdienstleistung

- Beilage zum Depotöffnungsantrag
- Beilage zum Transaktionsauftrag

Stempel des Vertriebspartners (WPDLU oder Wertpapierfirma oder Bank, in deren Namen der Berater tätig ist)

Antrags-/Depotnummer

Der Vertriebspartner steht unter der Aufsicht der FMA (Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien) oder der zuständigen ausländischen Behörde.

## Für den Vertriebspartner handelnde Person (Berater)

Beraternummer: \_\_\_\_\_  
 Vor- und Nachname des Beraters: \_\_\_\_\_

Berater ist:

- Angestellter des Vertriebspartners
- selbständiger Finanzdienstleistungsassistent
- vertraglich gebundener Vermittler oder für einen solchen tätig

Die unter Pkt 1. & 2. genannten Personen (im Folgenden "der Kunde") nehmen zur Kenntnis, dass Handlungen des Beraters dem o.a. Vertriebspartner zugerechnet werden. Der Kunde bestätigt, dass sich der Berater bei erster Gelegenheit legitimiert hat, dass er für den Vertriebspartner tätig wird und befugt ist, tätig zu werden.

### 1. Depotinhaber

Titel: \_\_\_\_\_  
 Vor- und Nachname des Kunden: \_\_\_\_\_  
 Geburts-/Gründungsdatum: \_\_\_\_\_

### 2. Depotinhaber / Einzelzeichnungsberechtigter

Titel: \_\_\_\_\_  
 Vor- und Nachname des Kunden: \_\_\_\_\_  
 Geburts-/Gründungsdatum: \_\_\_\_\_

## Erhebung der persönlichen Verhältnisse des Kunden

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass falls zu den nachstehenden Punkten A bis G keine vollständigen Angaben gemacht werden, eine individuelle und umfassende Beratung und eine Geeignetheitsprüfung nicht erfolgen können. Es wird dem Kunden daher nachdrücklich empfohlen, die nachstehenden Angaben vollständig zu erteilen. Der Kunde wird als „Privatkunde“ eingestuft und kommt damit in den Genuss des vollen gesetzlich vorgesehenen Schutzniveaus.

### A) Kenntnisse und Erfahrung

Hiermit gibt der Kunde die Anzahl der Einzelabschlüsse, untergliedert in die einzelnen Produktarten, der letzten 10 Jahre an, wobei die Angaben in der Rubrik „Volumen“ das gesamte in dieser Sparte investierte Kapital darstellen. Die Angaben sind auch dann zu machen, wenn in der betreffenden Produktart aktuell überhaupt kein Kapital investiert ist.

Produktart	Volumen	Häufigkeit	Produktart	Volumen	Häufigkeit
Anleihen / Anleihenfonds	€ _____	_____	Derivative (Optionen/Futures etc.)	€ _____	_____
Aktien / Aktienfonds	€ _____	_____	Lebensversicherung (fondsgebundene)	€ _____	_____
Immobilienaktien / Immobilienaktienfonds	€ _____	_____	Schuldverschreiben / Zertifikate	€ _____	_____
Sonstige	€ _____	_____			

Der Kunde hat bereits Erfahrung mit folgenden Finanzdienstleistungen:

- Anlageberatung durch Bank
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung und/oder Beratung durch Finanzberater

### B) Bildungsstand (letzter Abschluss)

- Pflichtschule
- Matura / Abitur
- Hochschulabschluss
- Spezialausbildung: \_\_\_\_\_

### C) Beruf oder früher ausgeübter Beruf

\_\_\_\_\_

### D) Finanzielle Verhältnisse

Höhe des monatlichen Haushaltseinkommens: € \_\_\_\_\_

Höhe der monatlichen finanziellen Verpflichtungen/Fixkosten: € \_\_\_\_\_

Höhe des Betrages, der zur Veranlagung zur Verfügung steht: € \_\_\_\_\_

- Immobilienvermögen
- KFZ
- sonstiges Anlagevermögen (Wertgegenstände)

### Herkunft der zu veranlagenden Geldmittel (Mehrfachnennungen möglich)

- Lohn/Gehalt
- Betriebliche Erträge
- Ersparnisse
- Erbschaft
- Umschichtung bestehender Anlagen
- Verkauf von Beteiligungen
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### E) Ziel der Veranlagung (Mehrfachnennungen möglich)

- Altersvorsorge
- Vermögensaufbau
- Tilgung von Krediten (Angaben A bis G Pflicht)
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### F) Veranlagungshorizont (Nur eine Angabe möglich)

- Kurzfristig (1 – 3 Jahre)
- Mittelfristig (4 – 8 Jahre)
- Langfristig (8 – 15 Jahre)

### G) Risikobereitschaft (Nur eine Angabe möglich)

Risikotyp	Risikoklassifikation	Ertragschancen
<input type="checkbox"/> Geringes Risiko	Hohe Sicherheit	Gering
<input type="checkbox"/> Mittleres Risiko	Höhere Wertschwankungen möglich	Höhere Ertragschancen
<input type="checkbox"/> Hohes Risiko	Starke Wertschwankungen möglich	Hohe Ertragschancen
<input type="checkbox"/> Spekulativ	Sehr starke Wertschwankung bis zum Totalverlust in kurzer Zeit möglich	Sehr hohe Ertragschancen
<input type="checkbox"/> Hochspekulativ	Höchste Wertschwankung bis zum Totalverlust in kurzer Zeit und Nachschussverpflichtung möglich	Höchste Ertragschancen

**Warnhinweis:** Grundsätzlich besteht bei jeder Finanzanlage, also auch bei Finanzprodukten, die dem Risikotyp „Geringes Risiko“ entsprechen, das Risiko des Totalverlusts. Keine Kapitalanlage ist völlig sicher.

**Warnhinweis:** Sofern der Kunde keine oder nur unvollständige Angaben zu den Punkten A bis G gemacht hat, bestätigt er hiermit ausdrücklich, dass keine individuelle und umfassende Beratung erfolgen kann und auch nicht erfolgt ist. Der Vertriebspartner erbringt daher keine Vermittlungsleistungen. Dies bedeutet, dass bei der Erbringung der Vermittlungsleistung nur eine Prüfung der Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Dienstleistungen erfolgt und der Kunde nicht in den uneingeschränkten Genuss aller gesetzlichen Schutzbestimmungen kommt.

Unterschrift des / der Kunden: \_\_\_\_\_ Datum: 2 0 0 \_\_\_\_\_

## H) Risikoaufklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bestätige, von meinem oben angeführten Berater vor der Investitionsentscheidung über folgende Risiken aufgeklärt worden zu sein:

- Währungsrisiko** Wird ein Fremdwährungsgeschäft getätigt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäftes stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern. Bei Finanzprodukten, die in einer anderen Währung als Euro notieren, kommt zum allgemeinen Kursrisiko immer (zumindest) auch das Währungsrisiko hinzu. Damit vergrößert sich das Risiko der Veranlagung insgesamt. Ein Währungsrisiko besteht in der Regel bei allen Emittenten, die wirtschaftlich auf Märkten mit Fremdwährung agieren, auch, wenn der Kurs des Finanzproduktes nicht in der Fremdwährung notiert.
- Transferrisiko** Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht - abhängig vom jeweiligen Land - das zusätzliche Risiko, dass etwa durch politische oder devisa-rechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Schwierigkeiten bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.
- Länderrisiko** Das Länderrisiko ist unter anderem das Bonitätsrisiko eines Staates. Droht dem betreffenden Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Wirtschaftstreibenden (insb. Emittenten) haben. Bei Staatsobligationen in fremder Währung tritt dem Währungsrisiko noch zusätzlich das Länderrisiko hinzu. Das Länderrisiko schlägt aber auch auf andere Finanzprodukte (z.B. Aktien) durch. Einem besonderen Länderrisiko unterliegen etwa Investments von Gesellschaften, die in Märkten mit höheren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken (insb. Südeuropa, Russland, Südamerika, Afrika, Indien, China etc.) investieren. Auch das Länderrisiko kann einen Totalverlust des Kapitals nach sich ziehen. Das Länderrisiko kann auch rechtliche Risiken nach sich ziehen, indem der ausländische Anleger weniger Rechte als ein inländischer Anleger bei einem vergleichbaren inländischen Investment genießt.
- Liquiditätsrisiko** Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird allgemein Handelbarkeit (=Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann z.B. dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne, dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht bzw. nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. Bei sog. „marktengen Titeln“ und geringer Börsenkapitalisierung können bereits mit vergleichsweise geringerem Transaktionsvolumen starke Kursschwankungen ausgelöst werden. Die Investition in derartige Titel ist daher besonders riskant.
- Bonitätsrisiko** Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners (Emittenten), d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie etwa Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Das Bonitätsrisiko ist aber auch bei Garantistellern von Bedeutung. Das Bonitätsrisiko des Emittenten schlägt sich auf den Wert eines Finanzproduktes nieder. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.
- Zinsrisiko** Das Zinsrisiko ergibt sich aus möglichen zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Das Marktzinsniveau wirkt sich direkt oder indirekt, praktisch immer auf den Kurs bzw. Ertrag von Finanzprodukten aus.
- Kursrisiko** Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments mit einem laufend errechneten/gebildeten Wert (Kurs). Kurse können steigen, fallen oder stagnieren. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) auch eine Sicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. weitere Liquidität binden. Das Kursrisiko ist grundsätzlich bei allen Finanzprodukten gegeben. Generell gilt, dass Kurssteigerungen in der Vergangenheit kein Indiz für die zukünftige Entwicklung des Kurses sind. Die zukünftige Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Ein Kursrisiko besteht selbst bei gleich bleibenden oder verbesserten Fundamentaldaten des Emittenten, weil in die Kursbildung auch irrationale Faktoren und Erwartungen der Marktteilnehmer einfließen, die nicht vorhersehbar sind.
- Misbrauchungsrisiko** Unter Misbrauchungsrisiko wird insbesondere das Risiko von strafgesetz-widrigen Handlungen von Mitarbeitern des Emittenten oder der Abwickler einer Order verstanden. Misbrauchshandlungen können unmittelbar (z.B. bei Veruntreuung von Geldern der Gesellschaft) oder mittelbar (im Falle der Haftung des Unternehmens für Delikte der Mitarbeiter) zu Schäden der Gesellschaft führen, die schlimmstenfalls die Insolvenz des Emittenten und damit den Totalverlust des Investments nach sich ziehen können. Das Misbrauchungsrisiko kommt bei praktisch jedem Investment zum Tragen.
- Risiko des Totalverlustes** Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Bei Veranlagungsprodukten mit einem bestimmten Kurs ist das Risiko des Totalverlustes ein Unterfall des allgemeinen Kursrisikos (Kurswert null bzw. Einstellung des Handels). Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist dementsprechend höher. Das Totalverlustrisiko umfasst auch den Verlust der aufgewendeten Transaktionskosten.
- Besondere Risiken** Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt generell ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss, unabhängig vom Erfolg des Investments, zurückgeführt werden. Die Kreditkosten schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere für Privatanleger ist von fremdfinanzierten Veranlagungen dringend abzuraten.
- Steuerliche Risiken** Die Auswirkungen des Erwerbs eines Investments auf die persönliche Steuersituation des Anlegers muss der Anleger jeweils mit seinem Steuerberater abklären. Der Vertriebspartner ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung eines Investments zu erteilen – ausgenommen solche, die sich bereits in den Prospekten finden. Die steuerliche Behandlung eines Investments kann sich nachträglich derart ändern, dass anfangs bestehende Steuervorteile später wegfallen.
- Rechtliche Risiken** Darunter wird insbesondere das Risiko verstanden, einen Anspruch tatsächlich durchsetzen zu können. Besondere rechtliche Risiken bestehen generell bei ausländischen Emittenten, weil die Rechtsdurchsetzung gegen den Emittenten regelmäßig nur am Sitz des Emittenten nach dem Recht des Sitzstaates möglich ist.
- Unternehmerrisiko** Darunter werden vor allem jene operativen Risiken verstanden, welchen die Emittentin/die Investmentgesellschaft unterliegt. Durch Beteiligung an einem Unternehmen wird der Anleger zum Mitunternehmer und trägt daher alle unternehmerischen Risiken. Diese Risiken sind vielschichtig. Das Unternehmerrisiko ist die Summe.
- Klumpenrisiko** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn keine oder nur eine geringe Diversifizierung/Streuung des Portfolios erfolgt. Von einem Investment in nur wenige Titel bei gleichzeitig hohem relativen Investitionsvolumen – gemessen an den finanziellen Verhältnissen des Kunden – ist abzuraten.
- Garantierisiko** Ob eine Kapitalgarantie besteht, ist ausschließlich den Prospekten zu entnehmen. Die Garantiebedingungen legt der Emittent fest. Entweder gelangt zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer das investierte Kapital, samt bis zu einem Prozentsatz garantierter Verzinsung oder aber ein bestimmter Prozentsatz des investierten Kapitals zur Auszahlung. Das investierte Kapital entspricht regelmäßig der eingezahlten Einlage, abzüglich der während der Vertragslaufzeit anfallenden Gebühren und Kosten. Die Kapitalgarantie besteht regelmäßig nicht bei vorzeitigem Verkauf der Wertpapiere. Garantiegeber ist entweder direkt der jeweilige Emittent oder ein Dritter Garantisteller. Selbst bei einer Garantie besteht das Risiko der Insolvenz des Garantiegebers.
- Unter Konjunkturrisiko** wird die Gefahr von Kursverlusten verstanden, die dadurch entstehen, dass der Anleger oder die Anlagegesellschaft die Konjunkturerwartung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt und deshalb zum falschen Zeitpunkt eine Wertpapieranlage tätigt oder Wertpapiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält.
- Inflationsrisiko** Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Anleger oder die Anlagegesellschaft infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet. Dem Risiko unterliegt zum einen der Realwert des vorhandenen Vermögens, zum anderen der reale Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Das Inflationsrisiko besteht daher auch bei Investitionen auf dem Kapitalmarkt.
- Informationsrisiko** Das Informationsrisiko beschreibt die Möglichkeit von Fehlentscheidungen infolge fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen. Falsche Informationen können entweder durch den Zugriff auf unzuverlässige Informationsquellen, durch falsche Interpretation bei der Auswertung ursprünglich richtiger Informationen oder aufgrund von Übermittlungsfehlern entstehen. Ebenso kann ein Informationsrisiko durch zu viele oder zu wenige Informationen oder auch durch zeitlich nicht aktuelle Angaben entstehen. Nicht nur der Anleger sondern auch die Anlagegesellschaft unterliegen zahlreichen Informationsrisiken.

## I) Persönliche Erklärung des Kunden

- Ich erkläre ausdrücklich, dass die von mir vorstehend gegebenen Angaben zu meinen persönlichen Verhältnissen vollständig und richtig sind. Das von mir veranlagte Kapital steht in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung.
- Ich nehme nochmals ausdrücklich zur Kenntnis, dass mit der von mir gewählten Veranlagung Chancen und Risiken verbunden sind, sämtliche Ertragsdokumentationen sich auf Vergangenheitswerte beziehen, eine Änderung der Sach- und Rechtslage das Anlageergebnis negativ oder positiv beeinflussen kann und keine Zusage oder verlässliche Prognose über künftige Erträge gemacht werden kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Anlage in Finanzinstrumenten mit sehr hoher, spekulativer oder hochspekulativer Risikoklassifizierung bei nur geringen oder keinen Erfahrungen mit derartigen Finanzinstrumenten nicht zu empfehlen ist.
- Bevor ich diese Gesprächsnotiz unterschreibe, habe ich die Informationen auf der Rückseite mit den erläuternden Hinweisen gelesen und akzeptiert. Darin finden sich insbesondere Informationen zum Rücktrittsrecht, zu Kosten und zur Ausführung von Aufträgen.
- Ich erkläre, dass sämtliche von mir gestellten Fragen von meinem Berater zu meiner Zufriedenheit beantwortet wurden und keine Fragen offen geblieben sind.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass der Vertriebspartner nicht berechtigt ist, im Namen von Emittenten und/oder Abwicklungsstellen Zusagen abzugeben, die nicht von den Produktunterlagen/Prospekten gedeckt sind.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass es im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Finanzinstrumenten, ein Prospekt gemäß österreichischem Kapitalmarktgesetz oder Investmentfondengesetz sowie Jahresberichte veröffentlicht sind, die mir auf Wunsch übergeben werden. Der vereinfachte Prospekt, der letztvorhandene Rechenschaftsbericht sowie bereits veröffentlichte Halbjahresberichte wurden mir angeboten und auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Bei Unterfertigung dieser Gesprächsnotiz wurden mir

- ein (vereinfachter) Prospekt sowie Rechenschaftsberichte über die von mir gewählte Kapitalanlage kostenlos angeboten
- eine Kopie des Depotöffnungsantrags /Transaktionsauftrags und
- eine Kopie dieser Gesprächsnotiz ausgehändigt.

Unterschrift des / der Kunden

Datum

2 0 0

Ort

## J) Erklärung des Vertriebspartners und des Beraters

Der Vertriebspartner und der Berater bestätigen wie folgt:

- Die Wertpapierdienstleistung wurde unter Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig, vollständig und redlich durchgeführt. Im Hinblick auf den Gesprächsverlauf und die vom Kunden als richtig und vollständig versicherten Angaben bestätigt der Vertriebspartner die
- Angemessenheit der Veranlagungswünsche des Kunden im Rahmen der **Vermittlungstätigkeit**.
- Geeignetheit der Veranlagungswünsche des Kunden im Rahmen der **Beratungstätigkeit**.
- Der Kunde wurde vollständig und ausführlich durch den Vertriebspartner informiert.
- Der Kunde wurde über alle Chancen und Risiken aufgeklärt.
- Der unterzeichnende Kundenberater hat sich bei erster Gelegenheit gegenüber dem Kunden legitimiert.

Unterschrift des Beraters

Datum

2 0 0

Uhrzeit

Dauer der Beratung

Original → Depotbank, 2. Blatt

→ Vertriebspartner, 3. Blatt

→ Kunde

Version 1-11/07

## K) Hinweise

### **Belehrung für Haustürgeschäfte (Österreichische Verbraucher; Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG)**

Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind („Verbraucher“), sind im Fall eines „Haustürgeschäftes“ gemäß § 3 KSchG unbeschadet von einer allfälligen Anbahnung der geschäftlichen Verbindung zwecks Schließung des Vertrages durch den Verbraucher, bei Vorliegen der in § 3 KSchG genannten Voraussetzungen berechtigt, vom Antrag oder innerhalb 1 Woche nach Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Im Einzelnen gilt folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den Räumen des Geschäftspartners oder in für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen ihrer Vertreter, noch bei einem von diesen dafür auf einer Messe oder auf einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 1 Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Urkunde, die gemäß § 3 Abs. 1 KSchG zumindest den Namen und die Anschrift des Geschäftspartners, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie diese Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Anleger, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, zu laufen. Die Belehrung gemäß § 3 KSchG ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen, was hiermit geschieht. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Geschäftspartner oder ein mit ihnen zusammenwirkender Dritter, den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch „persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße“ in die vom Geschäftspartner oder von dem mit diesem zusammenarbeitenden Dritten für ihre bzw. seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Geschäftspartners enthält, dem Geschäftspartner oder deren Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen und die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der genannten Frist abgesendet wird.

### **Belehrung für Haustürgeschäfte (Deutsche Verbraucher; Widerrufbelehrung bei Haustürgeschäften (Deutsche Verbraucher))**

Bei einem Haustürgeschäft steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu. Ein Haustürgeschäft liegt insbesondere dann vor, wenn zum Abschluss eines Vertrags zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, der eine entgeltliche Leistung zum Gegenstand hat der Verbraucher 1. durch mündliche Verhandlung an seinem Arbeitsplatz oder im Bereich einer Privatwohnung, 2. anlässlich einer vom Unternehmer oder von einem Dritten zumindest auch im Interesse des Unternehmers durchgeführten Freizeitveranstaltung oder 3. im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln oder im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrsflächen bestimmt worden ist.

#### **Widerrufsrecht**

**Sie können im Falle eines oben dargestellten Haustürgeschäfts Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Meink Bank AG, Bauernmarkt 2, 1010 Wien.**

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben (§ 357 Abs. 1 und 3 BGB). Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand (z.B. infolge von Kursverlusten) zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

## **Information zum Fernfinanzdienstleistungsgesetz**

Bei Finanzinstrumenten, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können (als wenn das Instrument einen Kurs hat), insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren und Anteilen an Anlagegesellschaften ist ein Rücktritt auf Basis der Bestimmungen des Fernfinanzdienstleistungsgesetzes selbst dann nicht möglich, wenn ein Fernabsatzvertrag vorliegt. Die Rücktrittsfrist beträgt bei Fernabsatzgeschäften grundsätzlich 14 Tage, bei Lebensversicherungen und Verträgen über die Altersvorsorge 30 Tage. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Bei Verträgen, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein allfälliges Rücktrittsrecht ausübt, steht ebenfalls kein Rücktrittsrecht zu. Der Kunde ist mit der unverzüglichen Ausführung des Auftrags, auch innerhalb einer allfälligen Rücktrittsfrist, ausdrücklich einverstanden.

#### **Information zur Rahmenvereinbarung**

Soweit der Vertriebspartner gegenüber dem Kunden Dienstleistungen erbringt, die keine Anlageberatung darstellen, erfolgt dies – mangels spezieller schriftlicher Regelungen zwischen dem Kunden und dem Vertriebspartner – zu den gegenständlichen und den für die Ausführungen des Auftrags gemäß Antragsformular/Transaktionsauftrag ergänzenden Bedingungen, die gleichzeitig die Rahmenvereinbarung für die Tätigkeit des Vertriebspartners darstellen.

#### **Informationen zu Kosten und Nebenkosten**

Die Finanzdienstleistung (Beratung und/oder Vermittlung) durch den Vertriebspartner erfolgt – soweit dazu keine schriftliche Sonderregelung mit dem Vertriebspartner getroffen wird – in der Form, dass der Kunde hierfür kein gesondertes Beratungsentgelt oder Honorar gegenüber dem Vertriebspartner zu entrichten hat. Insbesondere erwachsen dem Kunden im Falle einer nicht zustande gekommenen Vermittlung keine Kosten aus der vorangegangenen Dienstleistung.

Der Vertriebspartner erhält ausschließlich im Falle einer zustande gekommenen Vermittlung eines Produktes eine Provision (Abschluss, Bestand, Boni, Sonstige) als Leistungsentgelt vom Emittenten oder vom Emittenten beauftragter Vertriebsabwickler. Der Vertriebspartner teilt dem Kunden den Gesamtpreis für das Finanzprodukt/die Dienstleistung mit. Dieser Gesamtpreis beinhaltet somit alle damit verbundenen Gebühren, Provisionen, Entgelte, Auslagen und sonstige Vergütungen. Weitere Kosten entstehen dem Kunden nicht.

Das Leistungsentgelt dient dazu, die Erbringung der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu ermöglichen und für den Mandanten auf Anfrage Informationen bereit zu stellen, dies grundsätzlich auch unabhängig von einem konkreten Geschäftsabschluss. Die Zahlungen werden zur Erhaltung der Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden geleistet.

Die Höhe der Provision ist regelmäßig vom Volumen der Kundenaufträge abhängig, wobei die jeweiligen Sätze den Marktgegebenheiten unterliegen und auch wegen der Periodenbezogenheit nicht bzw. nur bedingt auf den einzelnen Vertrag umgelegt werden können. Der Vertriebspartner stellt dem Kunden auf Anfrage weitere Angaben zu den Grundlagen der Berechnung der vergüteten Leistungsentgelte zur Verfügung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dem Mandanten für die Lagerung und Depotführung von Seiten der Depotbank gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden können. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Sätzen der Depotstelle und den Depotbedingungen.

#### **Information zur Abwicklung von Kundenaufträgen**

Der Vertriebspartner ist regelmäßig eine Wertpapierfirma (WPF), ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU) oder eine Bank, die unter Einbindung des jeweiligen Beraters Finanzdienstleistungen gegenüber Kunden erbringt. Der Vertriebspartner ist in diesem Fall weder Produktgeber/Emittent noch erbringt er Bankdienstleistungen, wie Kommissions-, Eigenhandels- oder Einlagengeschäfte. Der Vertriebspartner nimmt nur Aufträge von Kunden an und übermittelt diese zur Ausführung an eine dazu befugte Ausführungsstelle (Produktgeber / Depotbank / Kommissionshändler). Die Auswahl der jeweiligen Ausführungsstelle erfolgt nach dem Grundsatz der best execution. Die Ausführungsstellen haben eine Durchführungspolitik umzusetzen, die gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden im Hinblick auf den Gesamtpreis gewährleistet. Die Ausführungsstellen sind zur regelmäßigen Überprüfung der Durchführungspolitik, im Hinblick auf die gesetzgeberischen Kriterien der best execution, verpflichtet. Sollte ein Transaktionsauftrag außerhalb der Büroräumlichkeiten des Vertriebspartners entgegengenommen werden, nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass eine Weiterleitung des Auftrags mehr als einen Banktag in Anspruch nehmen kann.

#### **Information zu den Leitlinien für das Interessenskonfliktmanagement**

Der Vertriebspartner ist bestrebt, Interessenskonflikte tunlichst bereits auf organisatorischer Ebene zu vermeiden und trifft angemessene Vorkehrungen. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden dem Kunden offen gelegt. Auf Anfrage stellt der Vertriebspartner dem Kunden seine Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.